

## **Kündigung nach 10 Jahren - Rente/Pension**

### **Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 2. Oktober 2023 14:26**

Kennt ihr einen Fall, in dem jemand gekündigt hat, weil ihm der Beruf nicht länger gefiel? Eine Pension hat man dann nicht mehr zu erwarten oder?

In meinem Fall wären es ca. 10 Dienstjahre.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Oktober 2023 14:37**

Ja, ich kenne Fälle und jein, Pension ist weg, außer natürlich, man ist in einem BL mit Altersgeld, zu denen NRW nicht gehört.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 2. Oktober 2023 16:09**

Ein Wechsel über das Ländertauschverfahren in ein Bundesland mit Altersgeld wäre eine Möglichkeit, da das aufnehmende Land ab dann für die Pensionsleistungen zuständig ist.

Eine andere Möglichkeit wäre die Kündigung und eine anschließende Tätigkeit im EU-Ausland:  
[https://www.juraforum.de/news/bundesver...r-beamte\\_258059](https://www.juraforum.de/news/bundesver...r-beamte_258059)

Wie weit diese Pflicht, Altersgeld auszuzahlen, nun wirklich geht, ist unklar. Reicht es, 5 Jahre in einem anderen Land zu arbeiten? Darf man dann zurückkehren? Wieso soll dies nicht innerhalb Deutschlands gelten? Es wäre interessant, wenn jmd. versuchen würde, ein allg. Anrecht auf Altersgeld zu erstreiten. Solange das nicht passiert...

Zur Nachversicherung: Du kannst dir genau ausrechnen, was dir an gesetzl. Rente zusteht.

---

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 2. Oktober 2023 16:13**

Das ist finanziell schon so bitter, dass ich jede Möglichkeit die Entlassung zu vermeiden überprüfen würde, weil deine Altersversorgung besonders im Falle einer Dienstunfähigkeit stark eingeschränkt würde. Je nach Alter und Familiensituation ist das mehr oder weniger wichtig.

Auf jeden Fall würde ich mir in dieser Frage sowohl sachliche Beratung holen (Gewerkschaft/ Verbände) als auch psychologische/ Supervision oder was es da auch immer gibt.

Ich kenne niemanden, der den Schritt der Entlassung gegangen ist, wohl aber welche, die zum Beispiel erfolgreich die Schulform gewechselt haben uns nun glückliche Lehrer sind.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 4. Oktober 2023 12:00**

#### Zitat von Dr. Caligiari

Kennt ihr einen Fall, in dem jemand gekündigt hat, weil ihm der Beruf nicht länger gefiel? Eine Pension hat man dann nicht mehr zu erwarten oder?

In meinem Fall wären es ca. 10 Dienstjahre.

Ein Wechsel in die Aufsichtsbehörden wäre nix für dich?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 4. Oktober 2023 17:24**

Haha, wenn alle unzufriedenen Kollegen in die Schulaufsicht wechseln könnten, hätten wir bald eine Heerschar von Aufsichtsbeamten, dass die weiland Stasi nachträglich neidisch werden müsste.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 4. Oktober 2023 17:30**

#### Zitat von fossi74

Haha, wenn alle unzufriedenen Kollegen in die Schulaufsicht wechseln könnten, hätten wir bald eine Heerschar von Aufsichtsbeamten, dass die weiland Stasi nachträglich neidisch werden müsste.

Heißt ja nicht, dass jeder das automatisch macht. Aber die Möglichkeit besteht auf jeden Fall.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 4. Oktober 2023 17:31**

Wenn NRW Altersgeld zahlen würde, wäre sowieso kaum noch jemand an der "Front" übrig.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Oktober 2023 17:36**

Geht ihr in den Ruhestand oder in die Schulaufsicht. Ich ... siehe Signatur. □

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 4. Oktober 2023 18:11**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Geht ihr in den Ruhestand oder in die Schulaufsicht. Ich ... siehe Signatur. □

Unter der Prämisse, dass mir das Gehalt nicht einfach so überwiesen wird, mache ich meinen Job gern.

Aber käme das Geld auch so, wäre ich sofort weg. Du nicht?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Oktober 2023 18:16**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Aber käme das Geld auch so, wäre ich sofort weg. Du nicht?

Nein. Nicht wirklich.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Oktober 2023 18:20**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Unter der Prämisse, dass mir das Gehalt nicht einfach so überwiesen wird, mache ich meinen Job gern.

Aber käme das Geld auch so, wäre ich sofort weg. Du nicht?

Ich schon.

Egal bei welchem Job.

Wahrscheinlich würde ich mich nicht lösen können und trotzdem viel arbeiten, aber könnte immer wieder aussuchen was. (Unter Respekt der gegebenen Versprechen und eingegangenen Verpflichtungen, natürlich)

Vielleicht stehe ich ein bisschen so auf die Schlämpfe.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 4. Oktober 2023 18:22**

Ich weiß nicht, es gibt so vieles, womit ich mich hobbymäßig befasse, ich brauche wirklich keine Arbeit.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 4. Oktober 2023 21:03**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ich weiß nicht, es gibt so vieles, womit ich mich hobbymäßig befasse, ich brauche wirklich keine Arbeit.

Dito.

---

### **Beitrag von „Anfaengerin“ vom 4. Oktober 2023 21:34**

Zitat von kleiner gruener frosch

Nein. Nicht wirklich.

Ich auch nicht! Und ich bin kein Schulleiter, sondern ein kleines Lichtchen. Aber mir macht es Spaß - sehr oft zumindest - bzw. die meiste Zeit.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 4. Oktober 2023 21:42**

Zitat von Dr. Caligiari

Kennt ihr einen Fall, in dem jemand gekündigt hat, weil ihm der Beruf nicht länger gefiel? Eine Pension hat man dann nicht mehr zu erwarten oder?

In meinem Fall wären es ca. 10 Dienstjahre.

Ich kenne jmd. auf den das zutrifft. Die Person steht jetzt finanziell sehr schlecht da, aber ist trotzdem erleichtert bzw. bereut die Entscheidung nicht. Sie sagt, sie hätte auf gar keinen Fall weiter machen können.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 4. Oktober 2023 21:50**

Vielleicht hilft das:

<https://isabellprobst.de/altersgeld-leh...digung-beamter/>

---

### **Beitrag von „Mukelchen“ vom 5. Oktober 2023 09:18**

Eine Frage, die mir dazu eingefallen ist: wenn „man“ dann nach diesen 10 Jahren gekündigt hat und noch nicht das Rentenalter erreicht hat, wie verhält sich das mit der Krankenversicherung? Dann läuft die weiter, außer man verdient ein Jahr lang unter BBGrenze, oder wenn du über 55 bist, zahlst du weiter ohne Chance zu entkommen? Ohne Pension und Beihilfe?

Ich lese jetzt alles, was hier zu dem Thema Vorteile und Nachteile einer Verbeamtung geschrieben wurde, um mich über alle möglichen Vor- und Nachteile zu informieren...

Viele Grüße aus NRW ☺

---

### **Beitrag von „Mukelchen“ vom 5. Oktober 2023 09:43**

Zitat von Piksieben

Vielleicht hilft das:

<https://isabellprobst.de/altersgeld-leh...digung-beamter/>

Oh, das ist aber eine sehr informative Seite - bin definitiv schlauer.....danke

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Oktober 2023 09:58**

Zitat von fossi74

Haha, wenn alle unzufriedenen Kollegen in die Schulaufsicht wechseln könnten, hätten wir bald eine Heerschar von Aufsichtsbeamten, dass die weiland Stasi nachträglich

neidisch werden müsste.

Die wenigsten können einfach so in die Schulaufsicht wechseln. In der Regel setzt dies in NRW eine gewisse Vortätigkeit im Leitungsbereich einer Schule voraus, wenn man dauerhaft ins Dezernat wechseln möchte (vgl. Laufbahnverordnung und die Befähigung für den Schulaufsichtsdienst.) Anhand der Ausschreibungen und der Fächerkombinationen ist auch schnell klar, dass hier an bestimmte Personen gedacht wird - in der Regel Schulleitungen, die natürlich durch ihre Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht dort bereits bekannt sind.

Schulaufsicht ist kein lauer Job - ich habe genug DezernentInnen kennengelernt. Gerade als Mittelbehörde, also über Schule und unter dem Ministerium ist man in einer Doppelfunktion, die mitunter auch stressig und frustrierend sein kann.

Es ist denkbar, als pädagogische/r MitarbeiterIn in die BR zu wechseln, aber das ist oft nur temporär oder nur mit bestimmten Stundenanteilen. Auch hängt das von der jeweiligen BR ab. Ganz aus dem Schuldienst raus ist eher die Ausnahme. Dasselbe gilt fürs Ministerium. Da gab es bis vor Kurzem ein Fenster, wo viele ehemalige PM(') ReferentInnen geworden sind, aber das ist jetzt auch faktisch "zu".

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 5. Oktober 2023 12:55**

#### Zitat von MuKI1977

Eine Frage, die mir dazu eingefallen ist: wenn „man“ dann nach diesen 10 Jahren gekündigt hat und noch nicht das Rentenalter erreicht hat, wie verhält sich das mit der Krankenversicherung? Dann läuft die weiter, außer man verdient ein Jahr lang unter BBGrenze, oder wenn du über 55 bist, zahlst du weiter ohne Chance zu entkommen? Ohne Pension und Beihilfe?

Ich lese jetzt alles, was hier zu dem Thema Vorteile und Nachteile einer Verbeamtung geschrieben wurde, um mich über alle möglichen Vor- und Nachteile zu informieren...

Viele Grüße aus NRW ☺

Bist du unter 55 und hast danach einen neuen Job (sozialversicherungspflichtig und unter der JAEG, die ab 2024 69300€ beträgt), "fliegst" du aus der PKV und bist wieder in der GKV. Möchte man vllt. wieder später in die PKV, sollte man vorher Kontakt mit der PKV aufnehmen bzgl.

Anwartschaft.

Verdienst du mehr als 69300€, bist du weiterhin in der PKV und der Arbeitgeber beteiligt sich daran (siehe auch <https://www.finanztip.de/pkv/arbeitgeberzuschuss-pkv/>).

Bist du 55 oder älter, bleibst du ebenfalls in der PKV.

Zu beachten ist, dass man beim Bürgergeld weiterhin in der PKV bleibt und den vollen Beitrag bezahlt. Das Jobcenter erstattet einem dann die Basisleistungen der PKV, die der GKV entsprechen. Den Rest zahlt man selber (oder man wechselt in den Basistarif, was aber nur Sinn macht, wenn man sich sicher ist, dass man nie wieder in die PKV zurückkehren wird).

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 7. Oktober 2023 13:06**

Ich hänge mich mal hier an mit meiner Frage:

Wenn ich einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis stelle, bin ich dann gleich meine Arbeitsstelle los oder werde ich dann eben als Angestellter weiterbeschäftigt?

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Oktober 2023 13:20**

Spontan würde ich sagen, dass du ohne weiteren Zusatz in dem Antrag deinen Job los bist. Inwiefern man dann noch reinschreiben kann, dass man als angestellte Lehrkraft weiterarbeiten möchte, weiß ich nicht.

Aber immer wenn man Beiträge zum Thema "Enlassung aus dem Beamtenverhältnis" liest, steht dort immer, dass der AG die betroffene Person noch 2 (oder 3 Monate) zum Dienst "verpflichten" kann, um eine geordnete Übergabe vorzubereiten.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 7. Oktober 2023 15:57**

[Zitat von fossi74](#)

Haha, wenn alle unzufriedenen Kollegen in die Schulaufsicht wechseln könnten, hätten wir bald eine Heerschar von Aufsichtsbeamten, dass die weiland Stasi nachträglich neidisch werden müsste.

Ich kenne einige Fahnenflüchtige, die sich von der "Front" in die Erwachsenenbildung ans Lehrerseminar oder in die "höhere Ebene im Stab" verdrückt haben ;-)

Wobei die danach seltsamerweise mehr Gehalt bekamen. Keiner weiß wofür. Doch das ist vermutlich Teil und Lohn der Verschwörung gegen das "gemeine Volk". 😊